

Einwohnergemeinde Büren an der Aare

Richtplan Energie

Massnahmen

Version für die Genehmigung

11. August 2014

Weitere dazugehörige Unterlagen

Richtplankarte (05.08.2014)

Erläuterungsbericht (11.08.2014)

Genehmigungsvermerke:

Öffentliche Mitwirkung vom 18. September 2013 bis 20. Oktober 2013

Vorprüfung vom 29. Januar 2014 bis zum 23. April 2014

Beschlossen durch die Gemeinderäte am:

Die Gemeinderatspräsidentin:

Der Gemeindeschreiber:

Die Richtigkeit dieser Angaben bescheinigt:

Büren a.A., den

Der Gemeindeschreiber:

Genehmigt durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung am:

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung und Fazit	4
2	Übersicht.....	5
3	Massnahmenblätter	6
4	Erläuterungen	16

1 Einleitung und Fazit

Die vorliegenden Massnahmenblätter sind behördenverbindlicher Teil des kommunalen Richtplans Energie der Gemeinde Büren an der Aare.

Der Richtplan Energie schafft die planerischen Voraussetzungen, damit die nachfolgenden Massnahmen durchgeführt werden können. Diese sind nur für die Behörden verbindlich. Dank der klaren Raumordnung haben aber auch die Privaten einen Vorteil bei der Planung ihrer eigenen Investitionen. Zudem werden, wie speziell die Massnahme M9 vorsieht, die Richtplaninhalte wo möglich und nötig in grundeigentümerverbindliche Instrumente überführt. Im Richtplan Energie werden in erster Linie raumbezogene Massnahmen aufgelistet, welche mit Anweisungen auf Stufe der Gemeinde umsetzbar sind. Weitere Massnahmen zur kommunalen Energiepolitik führt die Gemeinde Büren an der Aare im Rahmen des Berner Energieabkommens BEakom aus.

Fazit

Durch die Umsetzung der im Richtplan Energie aufgeführten, bezifferbaren Massnahmen kann der Einsatz erneuerbarer Energie (für Wärme) bis 2035 um 40 % auf rund 50% erhöht werden (Ist-Situation Anteile erneuerbare Energie 9% für Wärme und 36% für Strom), den grössten Teil bei der Wärme. Dies trägt wesentlich zur Erreichung der Ziele in der kantonalen Energiestrategie von 2006 bei. Diese will bis 2035 70% Anteil erneuerbare Energie bei der Wärmenutzung und 80% erneuerbare Energie bei der Stromnutzung.

Einen weiteren Beitrag zur Zielerreichung leisten neben den bezifferbaren Massnahmen andere, nicht raumbezogene Massnahmen innerhalb und ausserhalb des Richtplans Energie. Zusätzlich sollen mit den Massnahmen M2 und M4 der im Jahr 2000 eingeführte, nicht erneuerbare Brennstoff Gas und das Gasnetz effizienter genutzt werden. Konkret sollen unter anderem in gasbetriebenen Blockheizkraftwerken nebst Wärme auch Strom erzeugt, an den bestehenden Gas-Hauptleitungen die Gasanschlüsse verdichtet und der Anteil an erneuerbar erzeugtem Gas im Netz stetig erhöht werden.

2 Übersicht

Die Massnahmen M1 bis M4 beziehen sich auf die in der Richtplankarte bezeichneten Zonen. In Klammer ist der jeweilige Koordinationsstand angegeben (Vo= Vororientierung, Zs= Zwischenstand und Fs= Festsetzung, Details über die Bedeutung befinden sich im Kapitel 4 „Erläuterungen“).

Nr.	Massnahme	Einsatz erneuerbare Energie in MWh/a	
		bis 2025	bis 2035
M1 (Ze)	Potenzialgebiet Wärmeverbund Holz	1'000	1'900
M2 (Ze)	Wärmeverbund Holz-Gas Schulanlage / Beunde	1'000	1'900
M3 (Ze)	Eignungsgebiete Erdwärmennutzung	3'700	7'200
M4 (Ze)	Gaseffizienz	2'500	5'000
M5 (Fs)	Sonnenenergie	7'250	14'500
M6 (Fs)	Grosse Energieumsetzer	-	-
M7 (Fs)	Gebäudestandard	-	-
M8 (Fs)	Förderprogramm	-	-
M9 (Fs)	Energiebestimmungen in Nutzungsplanung / Verträgen	-	-
M10 (Fs)	Controlling	-	-
Total		8'900	17'400

Bemerkungen

Diese Angaben sind Grössenordnungen. MWh/a bedeutet Megawattstunden pro Jahr. 1'000 MWh = 1 GWh (Gigawattstunde). Für die Berechnungen der Wirkung (Einsatz erneuerbare Energie respektive Substitution nicht erneuerbare Energie) mussten grobe Annahmen über die Durchdringung der Massnahme im entsprechenden Gebiet und die Umsetzung in Etappen getroffen werden. Wie gut eine Massnahme umgesetzt werden kann, ist abhängig von den flankierenden Massnahmen M5 bis M10 und von nicht durch die Gemeinde Büren an der Aare beeinflussbaren Faktoren wie zum Beispiel die Energiepreisentwicklung.

3 Massnahmenblätter

M1 Potenzialgebiet Wärmeverbund Holz			
<i>Gegenstand</i>	Im nordöstlichsten Siedlungsgebiet ist die Wärmebedarfsdichte gross genug für einen Wärmeverbund. Das Gebiet ist nicht mit Gas erschlossen und soll unerschlossen bleiben. Prioritärer Energieträger für den Wärmeverbund ist Holz (der Burgergemeinde). Wo der Anschluss an einen Holz-Wärmeverbund nicht möglich oder sinnvoll ist, soll Erdwärme als Energieträger eingesetzt werden.		
<i>Lage</i>	Versorgungssperimeter gemäss Richtplankarte		
<i>Wirkung</i>	Wärme	Einsatz erneuerbare Energie	
	Referenz, ca. 2'300 MWh/a	2025, ca. 1'000 MWh/a	2035, ca. 1'900 MWh/a
<i>Energiepotenzial</i>	Holz (1. Priorität) und Erdwärme (2. Priorität)		
<i>Zielsetzung</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Substitution von Heizöl durch einen hohen Anteil lokal verfügbarer und erneuerbarer Energie • Effiziente Nutzung des lokalen Energieholzes 		
<i>Vorgehen und Realisierung</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzfristig: Abklären, welche Vorleistungen die Gemeinde erbringt • Kurzfristig: Machbarkeitsstudie, inklusive Verhandlungen über einen Anschluss der Gebäude innerhalb des Perimeters • Kurz- bis mittelfristig: Ausschreibung und Suche eines Contractors für die Planung, den Bau und den Betrieb des Wärmeverbunds • Mittel- bis langfristig: Bau des Wärmeverbunds, eventuell in Etappen 		
<i>Koordinationsstand</i>	Zwischenergebnis		
<i>Beteiligte</i>	Verantwortung: Gemeinde Büren an der Aare Umsetzung: Energieingenieurbüro (Machbarkeitsstudie), Contractor, private Liegenschaftsbesitzende, Burgergemeinde (Holzlieferantin)		
<i>Finanzierung</i>	Machbarkeitsstudie und Ausschreibung (ca. 50'000 CHF) ev. durch Gemeinde Investition durch Contractor		
<i>Abhängigkeit/ Zielkonflikt</i>	M1 muss wegen der Holznutzung mit M2 (auch Wärmeverbund mit Holz) abgestimmt sein Zusammenhang mit M5 „Sonnenenergie“ bzw. erneuerbare Stromproduktion		
<i>Hinweise zum Controlling</i>			
<i>Bemerkung</i>	Auf eine Anschlusspflicht wird verzichtet		

M2 Holz-Wärmeverbund Schulanlage / Beunde

<i>Gegenstand</i>	Für den grössten Teil des Gebiets um die Schulanlage bestehen eine Grobkonzeptstudie Wärmeerzeugung (Variantenstudie mit Kostenschätzung, 2008) und eine Machbarkeitsstudie für einen Holz-Nahwärmeverbund (2007). Die beiden Studien haben ergeben, dass sich das Gebiet für einen Wärmeverbund insbesondere mit Holzschnitzel und Gas zur Spitzendeckung eignet. Das Gebiet ist mit Gas erschlossen.		
<i>Lage</i>	Versorgungsperimeter gemäss Richtplankarte		
<i>Wirkung</i>	Wärme		Einsatz erneuerbare Energie
	Referenz, ca. 2'400 MWh/a	2025, ca. 1'000 MWh/a	2035, ca. 1'900 MWh/a
<i>Energiepotenzial</i>	Rund 80% Holzschnitzel und 20% Gas		
<i>Zielsetzung</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Substitution von Heizöl durch einen hohen Anteil lokal verfügbarer und erneuerbarer Energie • Effiziente Nutzung des lokalen Energieholzes 		
<i>Vorgehen und Realisierung</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzfristig: Abklären, welche Vorleistungen die Gemeinde erbringt • Kurzfristig: Ergänzung und Verfeinerung der Machbarkeitsstudie, inklusive Verhandlungen über einen Anschluss der Gebäude innerhalb des Perimeters • Kurz- bis mittelfristig: Ausschreibung und Suche eines Contractors für die Planung, den Bau und den Betrieb des Wärmeverbunds • Mittel- bis langfristig: Bau des Wärmeverbunds, eventuell in Etappen 		
<i>Koordinationsstand</i>	Zwischenergebnis		
<i>Beteiligte</i>	Verantwortung: Gemeinde Büren an der Aare Umsetzung: Energieingenieurbüro (Machbarkeitsstudie), Contractor, private Liegenschaftsbesitzende, Burgergemeinde (Holzlieferantin), Gasversorger		
<i>Finanzierung</i>	Machbarkeitsstudie und Ausschreibung (ca. 50'000 CHF) ev. durch Gemeinde Investition durch Contractor		
<i>Abhängigkeit/ Zielkonflikt</i>	M2 muss wegen der Holznutzung mit M1 (auch Wärmeverbund mit Holz) abgestimmt sein.		
<i>Hinweise zum Controlling</i>			
<i>Bemerkung</i>	Auf eine Anschlusspflicht wird verzichtet		

M3 Eignungsgebiete Erdwärmenutzung

<i>Gegenstand</i>	<p>Die Gebiete östlicher Teil Chlys Eyli, Reibenweg, Bielstrasse, Burgweg/ Chilchmatt, die Bestandeszone Reiben / Jurastrasse, östlich angrenzend ans Stedtli und südöstliches Siedlungsgebiet (Chilchmatt /Oberbürenmatt / Galgenfeld / Eichholzstrasse) eignen sich für die Nutzung der Erdwärme mittels Wärmepumpen. Diese soll prioritär genutzt werden. Ein Teil des Gebiets ist nicht mit Gas erschlossen und soll auch unerschlossen bleiben. Wo ein Gasnetz besteht, soll dieses nicht erweitert, jedoch entlang der Hauptleitungen durch mehr Anschlüsse besser ausgelastet werden. Im Gebiet Bielstrasse befinden sich die meisten Elektroheizungen. Diese sollen durch Erdwärme-Wärmepumpen oder Gasheizung ersetzt werden.</p> <p>Bei grösseren Wärmeabnehmern in der unmittelbaren Nähe der Aare ist die Nutzung des Flusswassers zu prüfen.</p>		
<i>Lage</i>	Versorgungsperimeter gemäss Richtplankarte		
<i>Wirkung</i>	Wärme		Einsatz erneuerbare Energie
	Referenz, ca. 13'900 MWh/a	2025, ca. 3'700 MWh/a	2035, ca. 7'200 MWh/a
<i>Energiepotenzial</i>	Erdwärme (1. Priorität), Gas (2. Priorität)		
<i>Zielsetzung</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Substitution von Heizöl durch lokal verfügbare und erneuerbare Energie, fallweise durch Gas • Substitution von Elektroheizungen durch Heizungen mit lokal verfügbarer und erneuerbarer Energie, fallweise durch Gas • geregelte Nutzung des Gasnetzes (Potenzial für Biogas, Wärme-Kraft-Kopplung, u.a.) 		
<i>Vorgehen und Realisierung</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzfristig: Anpassen Vertrag und Reglement der Gasversorgung • Kurz- bis langfristig: Information und Beratung der betroffenen Liegenschaftsbesitzer, allenfalls Förderprogramm zum Heizungsersatz nach Richtplan Energie 		
<i>Koordinationsstand</i>	Zwischenergebnis		
<i>Beteiligte</i>	Verantwortung: Gemeinde Büren an der Aare, Gasversorger Umsetzung: private Liegenschaftsbesitzende		
<i>Finanzierung</i>	Private Liegenschaftsbesitzende		
<i>Abhängigkeit/ Zielkonflikt</i>	Zusammenhang mit M5 „Sonnenenergie“ bzw. erneuerbare Stromproduktion für den Betrieb der Wärmepumpen		
<i>Hinweise zum Controlling</i>			
<i>Bemerkung</i>			

M4 Gaseffizienz

<i>Gegenstand</i>	<p>Die drei Gebiete westliches Chlys Eyli, Industrie Dotzigenfeld und Stedtl sind mit Gas erschlossen. In diesen Gebieten sollen Heizölkesselanlagen durch gasbefeuerte Heiz- und WKK-Anlagen abgelöst werden, womit die Verteilinfrastruktur besser genutzt werden kann. In Gebäuden mit genügend hoher Wärmeleistung oder in Nahwärmeverbänden kann das Gas mittels Wärme-Kraft-Koppelungsanlagen effizienter umweltverträglicher (Lufthygiene) genutzt werden. Im Gasnetz soll der Anteil an erneuerbar produziertem Gas respektive CO₂-neutralisiertem Gas stetig erhöht werden.</p> <p>Bei grösseren Wärmeabnehmern in der unmittelbaren Nähe der Aare ist die Nutzung des Flusswassers zu prüfen.</p>		
<i>Lage</i>	Versorgungssperimeter gemäss Richtplankarte		
<i>Wirkung</i>	Wärme	Einsatz erneuerbare Energie	
	Referenz, ca. 25'100 MWh/a	2025, ca. 2'500 MWh/a	2035, ca. 5'000 MWh/a
<i>Energiepotenzial</i>	Gas (1. Priorität), Flusswasser (2. Priorität)		
<i>Zielsetzung</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Substitution von Heizöl durch Gas, effizientere Nutzung von Gas und erhöhter Anteil an erneuerbar produziertem respektive CO₂-neutralisiertem Gas 		
<i>Vorgehen und Realisierung</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzfristig: Anpassen Vertrag und Reglement der Gasversorgung • Kurzfristig: prüfen, ob der Gasversorger als Träger- und Betreiber von Wärme-Kraft-Kopplungs Anlagen in Frage kommt (Contracting) • Kurz- bis langfristig: Information und Beratung der betroffenen Liegenschaftsbesitzer, allenfalls Förderprogramm zum Heizungersatz nach Richtplan Energie • Kurz- bis langfristig: Erhöhen Anteil an Biogas und an CO₂-neutralisiertem Gas im Gasnetz, Werbung für Absatz betreiben 		
<i>Koordinationsstand</i>	Zwischenergebnis		
<i>Beteiligte</i>	<p>Verantwortung: Gemeinde Büren an der Aare, Gasversorger</p> <p>Umsetzung: private Liegenschaftsbesitzende</p>		
<i>Finanzierung</i>	Private Liegenschaftsbesitzende oder Contractor		
<i>Abhängigkeit/ Zielkonflikt</i>	Für das Industriegebiet Dotzigenfeld gilt insbesondere zusätzlich M6 „Grosse Energieumsetzer“		
<i>Hinweise zum Controlling</i>			
<i>Bemerkung</i>			

M6 Grosse Energieumsetzer				
<i>Gegenstand</i>	Mit den grossen Energieumsetzern ¹ wird 1) die Teilnahme am Programm der EnAW (Energieagentur der Wirtschaft) geprüft und 2) geprüft, ob für Prozesse und für Kühlung direkt Grundwasser oder Regenwasser eingesetzt werden kann.			
<i>Lage</i>	Verteilt übers ganze Gemeindegebiet, flankierende Massnahme			
<i>Wirkung</i>	Wärme keine Abschätzung möglich			
	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Referenz, ca. 34'000 MWh/a</td> <td style="width: 33%;">2025, ca. - MWh/a</td> <td style="width: 33%;">2035, ca. - MWh/a</td> </tr> </table>	Referenz, ca. 34'000 MWh/a	2025, ca. - MWh/a	2035, ca. - MWh/a
	Referenz, ca. 34'000 MWh/a	2025, ca. - MWh/a	2035, ca. - MWh/a	
	Strom (auch für Prozesse) keine Abschätzung möglich			
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">Referenz, ca. 14'000 MWh/a</td> <td style="width: 33%;">2025, ca. - MWh/a</td> <td style="width: 33%;">2035, ca. - MWh/a</td> </tr> </table>	Referenz, ca. 14'000 MWh/a	2025, ca. - MWh/a	2035, ca. - MWh/a	
Referenz, ca. 14'000 MWh/a	2025, ca. - MWh/a	2035, ca. - MWh/a		
<i>Energiepotenzial</i>	Rationellere Energienutzung			
<i>Zielsetzung</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Substitution von nicht erneuerbarer Energie • Reduktion des Energiebedarfs 			
<i>Vorgehen und Realisierung</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Kurz- bis langfristig: Information und Beratung der betroffenen grossen Energieumsetzer, allenfalls Förderprogramm 			
<i>Koordinationsstand</i>	Festsetzung			
<i>Beteiligte</i>	Verantwortung: Gemeinde Büren an der Aare Umsetzung: grosse Energieumsetzer, Energieversorgung Büren AG			
<i>Finanzierung</i>	Grosse Energieumsetzer			
<i>Abhängigkeit/ Zielkonflikt</i>	Teilweise zusätzlich M5 Siehe auch Grossverbraucherartikel (Art. 53 KEnG)			
<i>Hinweise zum Controlling</i>				
<i>Bemerkung</i>				

¹ > 100 MWh/a Stromverbrauch

M7**Gebäudestandard**

<i>Gegenstand</i>	Öffentliche Bauten der Gemeinde richten sich nach dem aktuellen Gebäudestandard von EnergieSchweiz für Gemeinden (Energistadt). Begründung:1) Energieeffiziente Gebäude (Wärme und Strom) sind die Basis für eine Energieversorgung mit lokal verfügbaren, erneuerbaren Energiequellen. 2) Als Gemeinde mit Berner Energieabkommen verfolgt Büren an der Aare auch die Ziele von Energistadt und orientiert sich folglich an deren Standards.
<i>Lage</i>	Verteilt übers ganze Gemeindegebiet, flankierende Massnahme
<i>Wirkung</i>	Nicht bezifferbar
<i>Energiepotenzial</i>	Reduktion des Energiebedarfs durch Sanierungen, zusätzlicher Energiebedarf durch Neubauten wird reduziert
<i>Zielsetzung</i>	<ul style="list-style-type: none">• Reduktion des Energiebedarfs (Wärme und Strom)• Basis schaffen für eine Energieversorgung mit lokal verfügbaren, erneuerbaren Energiequellen
<i>Vorgehen und Realisierung</i>	<ul style="list-style-type: none">• Kurz- bis langfristig: bei den Gemeindeliegenschaften, Sanierung und Neubau, den Gebäudestandard soweit möglich berücksichtigen
<i>Koordinationsstand</i>	Festsetzung
<i>Beteiligte</i>	Verantwortung: Gemeinde Büren an der Aare Umsetzung: private Liegenschaftsbesitzer und Gemeinde Büren an der Aare
<i>Finanzierung</i>	Private Liegenschaftsbesitzer und Gemeinde Büren an der Aare
<i>Abhängigkeit/ Zielkonflikt</i>	Basis für eine Energieversorgung mit lokal verfügbaren, erneuerbaren Energiequellen Siehe auch BEakom, B-2
<i>Hinweise zum Controlling</i>	Energiebuchhaltung, Betriebsoptimierung (siehe auch BEakom, B-1)
<i>Bemerkung</i>	

M8 Förderprogramm	
<i>Gegenstand</i>	Bezug nehmend auf das Energieleitbild 2010 wird ein Förderprogramm aufgebaut, welches die Umsetzung des Richtplans Energie unterstützt. Fördergelder sollen für private Liegenschaftsbesitzende, für Gewerbe und Industrie insbesondere für grosse Energieumsetzer und für entsprechende Aktivitäten der Gemeinde selber eingesetzt werden.
<i>Lage</i>	Ganzes Gemeindegebiet, flankierende Massnahme
<i>Wirkung</i>	Nicht bezifferbar
<i>Energiepotenzial</i>	Verschiedene, vor allem erneuerbare Energie (je nach Ausgestaltung des Förderprogramms)
<i>Zielsetzung</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Substitution von nicht erneuerbarer Energie und effizientere Energienutzung
<i>Vorgehen und Realisierung</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzfristig: politische Diskussion um die Finanzierung eines Förderprogramms, erstellen eines Förderreglements
<i>Koordinationsstand</i>	Festsetzung
<i>Beteiligte</i>	Verantwortung und Umsetzung: Gemeinde Büren an der Aare
<i>Finanzierung</i>	Gemeinde Büren an der Aare
<i>Abhängigkeit/ Zielkonflikt</i>	Entscheidende Massnahme zur Umsetzung der Massnahmen M1 bis M8
<i>Hinweise zum Controlling</i>	Aktivitäten über ein Förderprogramm können direkt ins Controlling übernommen werden (Datenverfügbarkeit)
<i>Bemerkung</i>	

M9 Energiebestimmungen in Nutzungsplanung / Verträgen

<i>Gegenstand</i>	Die behördenverbindlichen Inhalte aus dem Richtplan Energie werden soweit nötig in die grundeigentümerverbindlichen Nutzungsplanungen (z.B. Energiebestimmungen im Baureglement, energetische Anforderungen in ZPP/ÜO) und in Abmachungen mit Privaten überführt.
<i>Lage</i>	Nicht in Richtplankarte, flankierende Massnahme
<i>Wirkung</i>	Nicht bezifferbar
<i>Energiepotenzial</i>	Nicht definierbar
<i>Zielsetzung</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Chancen und Verbindlichkeit für die Umsetzung der Massnahmen erhöhen • Planungssicherheit verstärken
<i>Vorgehen und Realisierung</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzfristig: Parallel mit der Revision der Ortsplanung werden alle Instrumente im Zusammenhang mit der Nutzungsplanung auf die Frage der Energieversorgung und -nutzung (mögliche Vorgaben) überprüft und entsprechend angepasst. • Laufend: In jeder Überbauungsplanung wird mit den Investoren die Energiesituation besprochen und Massnahmen in entsprechenden Abmachungen festgelegt, eventuell gekoppelt mit Anreizen.
<i>Koordinationsstand</i>	Festsetzung
<i>Beteiligte</i>	Verantwortung: Gemeinde Büren an der Aare Umsetzung: beteiligte Liegenschaftsbesitzende
<i>Finanzierung</i>	Es fallen Planungskosten für die Gemeinde an (nicht bezifferbar).
<i>Abhängigkeit/ Zielkonflikt</i>	
<i>Hinweise zum Controlling</i>	
<i>Bemerkung</i>	

M10 Controlling	
<i>Gegenstand</i>	Der Fortschritt der Massnahmen wird mindestens alle 4 Jahre systematisch überprüft, Kontrolle von Umsetzung und Wirkung. Damit können Abweichungen festgestellt und allfällig notwendige Änderungen eingeleitet werden.
<i>Lage</i>	Nicht in Richtplankarte, flankierende Massnahme
<i>Wirkung</i>	Nicht bezifferbar
<i>Energiepotenzial</i>	Nicht definierbar
<i>Zielsetzung</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Gemeinderat und die Bevölkerung werden über den Erfolg des Richtplans Energie informiert. • Notwendige Korrekturmassnahmen bei der Umsetzung der Massnahmen können und müssen rechtzeitig eingeleitet werden.
<i>Vorgehen und Realisierung</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Kurzfristig: Die Gemeinde bestimmt eine zuständige Stelle für die Durchführung des Controllings. • Kurz- bis mittelfristig: Die zuständige Controlling-Stelle entwickelt eine Methode und eine Routine für das Controlling. • Mittel- bis langfristig: Die zuständige Controlling-Stelle führt das Controlling durch und berichtet regelmässig dem Gemeinderat und der Bevölkerung.
<i>Koordinationsstand</i>	Festsetzung
<i>Beteiligte</i>	Verantwortung und Umsetzung: Gemeinde Büren an der Aare
<i>Finanzierung</i>	Es fallen Kosten für die Gemeindeverwaltung an (nicht bezifferbar)
<i>Abhängigkeit/ Zielkonflikt</i>	
<i>Hinweise zum Controlling</i>	
<i>Bemerkung</i>	

4 Erläuterungen

Koordinationsstand

In der Raumplanung werden Massnahmen entsprechend dem erreichten Stand der Problemlösung, Abklärung und Koordination in Kategorien unterteilt.

Festsetzungen zeigen auf, wie raumwirksame Tätigkeiten aufeinander abgestimmt sind. Die Koordination der Massnahme wurde erfolgreich abgeschlossen und die Beteiligten sind sich inhaltlich einig. Vorbehalten bleiben die Beschlüsse der finanzkompetenten Organe. Festsetzungen binden die Beteiligten in der Sache und im Vorgehen. Das Geschäft ist aus räumlicher Sicht entschieden.

Zwischenergebnisse zeigen auf, welche raumwirksamen Tätigkeiten noch nicht aufeinander abgestimmt sind und was vorzukehren ist, um eine zeitgerechte Abstimmung zu erreichen. Die Beteiligten sind sich über Ziele und Vorgehen einig, während einzelne Fragen noch offen sind. Zwischenergebnisse binden die Beteiligten im weiteren Vorgehen. Der Bedarf ist erwiesen.

Vororientierungen zeigen auf, welche raumwirksamen Tätigkeiten sich noch nicht in dem für die Abstimmung erforderlichen Mass umschreiben lassen, aber erhebliche Auswirkungen auf die Nutzung des Raumes haben können. Es besteht Einigkeit über die Zielsetzung der Massnahme, die konkreten Folgen lassen sich jedoch noch nicht in genügendem Masse aufzeigen. Eine Vororientierung verpflichtet die planenden Stellen, bei wesentlichen Änderungen des Vorhabens die übrigen Beteiligten rechtzeitig zu informieren. Es handelt sich um eine Absichtserklärung.

Realisierungshorizonte

kurzfristig heisst bis 2015, *mittelfristig* bis 2025 und *langfristig* bis 2035.

Umsetzung

(Auszug aus der Arbeitshilfe Kommunaler Richtplan Energie des Kantons Bern)

Der kommunale Richtplan weist behördenverbindlichen Charakter auf. Seine Festlegungen werden erst im Rahmen der Nutzungsplanung für die Grundeigentümer verbindlich. Das kantonale Energiegesetz (KE nG) bietet den Gemeinden folgende Möglichkeiten für Vorschriften und Anreize in der baurechtlichen Grundordnung oder in Überbauungsordnungen (konkrete Formulierungsvorschläge sind im Musterbaureglement des AGR enthalten):

Vorschriften:

- Anschlusspflicht an Wärme- od. Kälteverteilnetz

- Vorschrift für ein gemeinsames Heizwerk oder Heizkraftwerk nur für Gesamtüberbauung oder Neubaugebiet
- Vorschrift für einen (erneuerbaren) Energieträger (Grundlage Richtplan Energie)
- Erhöhte Anforderungen bezüglich Höchstanteil nicht erneuerbare Energie

Anreize

- Nutzungsbonus bei der Ausnützung des Grundstücks (maximal 10%), wenn winterlicher Wärmeschutz um 30% unterschritten und maximal 50% nicht erneuerbare Energie (KE nV, Art. 8)
- Finanzierungshilfen

Zu den Vorschriften und Anreizen kommen freiwillige Vereinbarungen mit Grundeigentümern und Investoren sowie Beratung und Information hinzu.